

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

kurz nach dem wir unseren Antrag im April beim Oberbürgermeister eingereicht hatten, änderte der sächsische Gesetzgeber die Zuständigkeit: Seit dem 29.04.2005 sind nun die Regierungspräsidien für die Einleitung der Luftreinhalteplanung zuständig. Dazu traf sich am 11. Mai im RP Chemnitz erstmalig eine Expertengruppe zur Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen, um die Grenzwertüberschreitungen von Feinstaub zu minimieren.

Eigentlich, so könnte man meinen, hat sich unser Antrag damit erledigt. Doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, zu begründen, warum wir unseren Antrag nicht zurückziehen und Ihnen heute hier in geänderter Form zur Abstimmung vorlegen:

Die Feinstaubdiskussion ist schwierig. Das liegt zum einen an der Komplexität der Problematik, den komplizierten Parametern, die erfasst werden müssen, um überhaupt aussagefähig zu sein und den schwer herzustellenden Ursache Wirkungszusammenhängen. So steht die Grenzwertüberschreitung von Feinstaub Anfang Mai an der Leipziger Straße z.B. in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu einer eventl. erhöhten Verkehrsbelastung vor Ort. Vielmehr scheinen hier Klima, Wind und andere Ursachen eine Rolle gespielt zu haben. In diesem Fall höchstwahrscheinlich das alljährlich veranstaltete Hexenfeuer, bei dem leider im großen Stil auch Müll verbrannt wird – aktuelle Anzeigen und Beschwerden dafür liegen Ihnen in den Fraktionen vor.

Zum anderen eignet sich das Thema Feinstaub - wie z.B. auch das Thema Atomkraft- zur Ideologisierung. Hier wie da handelt es sich um eine unsichtbare schwer abschätzbare Gefahr, die unsere hochindustrialisierte Gesellschaft hervorbringt und die langfristigen Folgen für die Gesundheit können unter Umstän-

den gravierend sein. Und deshalb finden sich hier wie da Verharmloser und Einpeitscher.

So hielten wir es auch für unsinnig, wenn jetzt kurzfristig Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugtypen ausgesprochen würden. Andererseits sollte man die Feinstaubproblematik unbedingt ernst nehmen. Herr Oberbürgermeister, sie haben z.B. in der Stadtratssitzung vom 20.04.2005 erklärt, dass es in Chemnitz gegenwärtig kein akuten Handlungsbedarf in Bezug auf die Feinstaubbelastung gäbe und auch für die Zukunft keine Bedenken hinsichtlich einer Grenzwertüberschreitung bestünden. Bereits 14 Tage später wurde der geltende Tagesmittelwert von 50 mikrogr/m^3 an der Messstelle Leipziger Straße das 36. mal überschritten, dabei sind jährlich nur 35 Überschreitungen zulässig.

Der Fairness halber sei hier angemerkt, auch wir Grüne hatten erst mit einer Grenzwertüberschreitung Anfang Sommer gerechnet – aber wir haben überhaupt damit gerechnet und sind deshalb aktiv geworden.

Meine Damen und Herren, angesichts der Komplexität des Themas und der Schwierigkeit der Debatte könnte man nun froh sein, dass die Experten vom Regierungspräsidium sich dieses Problems annehmen. Doch unserer Meinung nach reicht es nicht aus, auf die seit April geltende neue Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung und damit auf das Regierungspräsidium zu verweisen. In unserer Stadt wird gegenwärtig auf Grund unterschiedlicher Ursachen europäisches Luftreinhalterecht verletzt und deshalb muss sich der Stadtrat Chemnitz auch mit diesem Thema beschäftigen, denn es gilt in Zukunft geeignete und höchstwahrscheinlich auch unpopuläre Maßnahmen gegen die Feinstaubbelastung mitzutragen. Und dann sollte man wissen warum und auch die finanziellen Konsequenzen kennen.

Darüber hinaus halten wir es für unerlässlich auch die Chemnitzer Öffentlichkeit an der Diskussion zur Luftreinhalteplanung zu beteiligen. Wir fordern heute besonders die Einbeziehung der Umwelt- und Verkehrsverbände sowie die Beteiligung der entsprechenden Arbeitsgruppen der AGENDA 21, denn die Fachleute des Regierungspräsidiums haben das Wissen nicht gepachtet. Luftreinhaltung in Chemnitz geht uns alle an und nicht nur die Fachleute in örtlichen und überörtlichen Behörden. Ich bitte sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag:

Der OB wird beauftragt, dem Stadtrat die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe "Luftreinhalte- und Aktionspläne" im RP Chemnitz zeitnah vorzulegen, insbesondere

- a) den kurzfristigen Aktionsplan mit Maßnahmen, die in Chemnitz zu ergreifen sind, um die Gefahr der Überschreitung der Werte zu verringern oder den Zeitraum der Überschreitung zu minimieren und
- b) den Luftreinhalteplan für die Stadt Chemnitz mit erforderlichen mittel- und langfristigen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen.

Der Luftreinhalte- und Aktionsplan ist in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit